

Abgabefestsetzung für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung können die kommunalen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) für diejenigen Abgabenschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden, bei denen die Grundlage der Abgabeberechnung und der Abgabebetrag auch für einen zukünftigen Zeitabschnitt unverändert bleibt. Dies gilt, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes, auch für die Grundsteuer.

Hiervon macht die Gemeinde Dörverden für das Kalenderjahr 2021 Gebrauch. Damit treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag insoweit ein schriftlicher Steuer- bzw. Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Grundsteuer A und B

Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Hundesteuer und Friedhofsunterhaltungsgebühren

In der jeweils zuletzt für das Jahr 2020 geltenden Höhe sind

a) die Hundesteuern zum 01. Juli 2021 fällig. In den Fällen, in denen auf Antrag die Zahlung der Jahressteuer anteilig quartalweise erfolgt, sind die Vierteljahresbeiträge jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

b) die Friedhofsunterhaltungsgebühren werden in einem Betrag am 01. Juni 2021 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuer- bzw. Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis:

Sollten sich die Grundlagen für die Steuer- bzw. Abgabefestsetzung ändern, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt. Sofern der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der jeweilige Betrag zur Fälligkeit von dem angegebenen Konto abgebucht.

Dörverden, den 07. Januar 2021

GEMEINDE DÖRVERDEN

Alexander von Seggern
Bürgermeister

Hausanschrift
Rathaus
Große Straße 80
27313 Dörverden

Telekommunikation
Telefon: 04234 / 399-0
Telefax: 04234 / 399-45
Internet: www.doerverden.de

Öffnungszeiten
seit dem 17.03.2020 ist das
Rathaus zunächst geschlossen.
Bitte melden Sie sich für einen
Persönlichen Besuch vorher an.

Konten der Gemeindekasse
Kreissparkasse Verden 13010749 (BLZ 29152670)
IBAN DE31291526700013010749 BIC BRLADE21VER
Volksbank Aller-Weser eG 825177000 (BLZ 25663584)
IBAN DE15256635840825177000 BIC GENODEF1HOY